



Entsprechungsliste

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Florist/Floristin

Hrsg.: BIBB. Bonn 2025

Lizenz: CC BY-NC-ND 4.0

Liste der Entsprechungen

zwischen

dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb

in dem Ausbildungsberuf Florist und Floristin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- ▶ Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- ▶ Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Markus Bretschneider
 KMK: Dr. Christiane Kosellek

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan (Stand 9. September 2024) und Rahmenlehrplan (Stand 16. Oktober 2024)

der Berufsausbildung

zum Floristen und
 zur Floristin

Bearbeitungsstand 12. Dezember 2024

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Pflanzenschmuck und Blumenschmuck anlassbezogen gestalten (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)					
a) florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmittel sowie handwerkliche Fertigungstechniken anlassbezogen auswählen	X		LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) Gestaltungselemente, insbesondere Gestaltungsart, Ordnungsart, Anordnungsart, Farbe und Textur, einsetzen			LF 4	LF 6, 7, 9, 10	LF 12, 13, 14
c) florale und nonflorale Werkstoffe präparieren und stabilisieren			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
d) Kranzkörper anfertigen, insbesondere Kranzkörper binden				LF 6	LF 12, 13, 14
e) Sträuße, Gefäßfüllungen und Pflanzungen anfertigen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
f) Anstecker anfertigen			LF 2, 4		LF 12
g) betriebliche Standards zur Qualitätssicherung bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck umsetzen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
h) Werkzeuge und Maschinen unter Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften und Bedienungsanleitungen einsetzen			LF 2, 4		LF 12, 13, 14
i) Trends bei der Gestaltung von Pflanzenschmuck und Blumenschmuck berücksichtigen		X	LF 1, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
j) Kränze und Formbinderei anfertigen			LF 4	LF 6, 10	LF 12, 13, 14
k) Tischfloristik, insbesondere Gestecke, unter Berücksichtigung von Tischformen und Tischgrößen planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 13
l) Hochzeitsfloristik, insbesondere Schmuck für Braut und Bräutigam, Körperschmuck sowie Fahrzeugschmuck, planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 12
m) Trauerfloristik, insbesondere Sargschmuck und Urnenschmuck sowie Trauerkränze und Trauergestecke, unter Berücksichtigung von Friedhofssatzungen planen und anfertigen			LF 4	LF 6, 10	

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab-schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
n) Raumfloristik unter Berücksichtigung von Raummerkmalen und Lichteinwirkungen planen und anfertigen			LF 4	LF 10	LF 14
o) Bedeutung von Stilkunde bei der Gestaltung von floralen Werkstücken berücksichtigen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
p) Raumbegrünungen planen und anfertigen			LF 3	LF 7	
2. Pflanzen pflegen und Pflanzenteile versorgen sowie Maßnahmen zum Pflanzenschutz ergreifen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Gattungen, Arten und Sorten von Pflanzen und Pflanzenteilen sowie deren Herkunft bestimmen und unter Berücksichtigung der Nomenklatur ins botanische System einordnen	X		LF 2, 3	LF 7, 10	
b) Werkstoffkalender, insbesondere saisonale Werkstoffkalender, unter Berücksichtigung von botanischen Bezeichnungen und Handelsbezeichnungen erstellen und einsetzen			LF 2, 3	LF 7, 10	
c) Lebensvorgänge von Pflanzen und Pflanzungen unter Berücksichtigung von Wachstumsfaktoren fördern und optimieren			LF 2, 3	LF 7, 10	
d) Schnittblumen, Schnittgrün und Pflanzenteile unter Berücksichtigung ihrer Ansprüche versorgen			LF 2	LF 10	
e) Gefahrensymbole, insbesondere von Pflanzenschutzmitteln, erläutern			LF 3	LF 8, 9	
f) Bedeutung und Ziel des Pflanzenschutzgesetzes und der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung sowie Begriffe des Pflanzenschutzgesetzes erläutern		X	LF 3	LF 7, 8, 9	
g) Schadbilder von Schädlingen und Krankheiten erkennen und deren Ursachen aufzeigen sowie Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unter Berücksichtigung rechtlichen Regelungen aufzeigen			LF 3	LF 7, 8, 9	
h) Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes, insbesondere des biologischen Pflanzenschutzes, aufzeigen			LF 3	LF 7, 8, 9	
i) Eigenschaften und Anwendungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln erläutern			LF 3	LF 7, 8, 9	
j) Vorschriften für die Abgabe und Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln gemäß Pflanzenschutzgesetz und Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anwenden			LF 3	LF 7, 8, 9	
3. Kunden und Kundinnen serviceorientiert beraten (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)					

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
a) Kunden und Kundinnen begrüßen, Methoden der aktiven Ansprache einsetzen sowie Wünsche und Kaufmotive erfassen und darauf eingehen	X		LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
b) Verkaufsgespräche mit Kunden und Kundinnen anlassbezogen, adressatengerecht und situationsgerecht sowie zielorientiert führen			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
c) eigenes Auftreten als Beitrag zur Zufriedenheit und Bindung von Kunden und Kundinnen reflektieren und Schlussfolgerungen daraus ziehen			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
d) Waren produkt- und anlassbezogen verpacken			LF 5	LF 6	LF 12, 13, 14
e) Waren zum Schutz vor Transportschäden und Witterungseinflüssen verpacken sowie Möglichkeiten der Wareneinstellung aufzeigen			LF 5	LF 6	LF 12, 13, 14
f) Kunden und Kundinnen über nachhaltiges floristisches Handeln sowie ökologisch und sozial nachhaltige Produkte und Verhaltensweisen informieren			LF 4	LF 6, 8, 9	LF 11, 12, 13, 14
g) Kunden und Kundinnen im Rahmen von Verkaufsgesprächen über Eigenschaften von Sortimenten sowie deren Verwendung und Pflege informieren sowie Qualitäts- und Preisunterschiede begründen		X		LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
h) konzeptionelle Beratungen, insbesondere zu Tischfloristik, Hochzeitsfloristik, Trauerfloristik und Raumfloristik, planen und durchführen, auch unter Nutzung digitaler Medien, dabei auftragsbezogene Daten erfassen				LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
i) Entwürfe und Angebote unter Berücksichtigung von analogen und digitalen Medien erstellen, den Kunden und Kundinnen unter Anwendung von Präsentationstechniken vorstellen und mit diesen abstimmen				LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
j) zur Bindung sowie zur Erweiterung des Stammes von Kunden und Kundinnen betriebliche Serviceleistungen und Dienstleistungen anbieten sowie Zusatzverkäufe generieren			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
k) Reklamationen entgegennehmen und Lösungen kundenorientiert und unter Berücksichtigung von betrieblichen Vorgaben anbieten			LF 5	LF 6, 8	LF 11, 12, 13, 14
l) Einsatzmöglichkeiten und Eignung von digitalen Medien beurteilen und diese einsetzen				LF 6, 8	LF 12, 13, 14
4. Kalkulationen durchführen sowie Produkte und Dienstleistungen verkaufen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)					
a) Verkaufspreise auftragsbezogen nach betrieblichen Vorgaben kalkulieren und bewerten	X		LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) florale Werkstücke und Dienstleistungen sowie nonflorale Waren verkaufen			LF 5		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
c) Zahlungssysteme und Kassensysteme an- wenden			LF 5		
d) Rechnungen unter Berücksichtigung von Zah- lungsbedingungen erstellen und an der analo- gen und digitalen Abwicklung des Zahlungs- verkehrs mitwirken		X	LF 5		LF 12, 13, 14
5. Marketingmaßnahmen planen und umsetzen (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)					
a) betriebliche Ausrichtung und Standortfaktoren bei der Planung von analogen und digitalen Marketingmaßnahmen, insbesondere im Hin- blick auf den Einsatz von Werbemedien, be- rücksichtigen		X			LF 11
b) saisonale Einflussfaktoren bei der Gestaltung von Marketingmaßnahmen berücksichtigen					LF 11
c) Marketingmaßnahmen anlassbezogen, kos- tenorientiert sowie standortorientiert und ziel- gruppenorientiert auswählen					LF 11
d) an der Konzeption betrieblicher Außendarstel- lung mitwirken					LF 11
e) Marketingmaßnahmen auf der Grundlage ei- nes einheitlichen Geschäftsauftritts durchfüh- ren					LF 11
f) Wirksamkeit von Marketingmaßnahmen ermit- teln und bewerten					LF 11
g) Ansätze zur Verbesserung des Marketings identifizieren, Schlussfolgerungen ableiten und Maßnahmen vorschlagen					LF 11
h) Bildmaterial und Texte unter Berücksichtigung rechtlicher Regelungen, insbesondere des Ur- heberrechts, erstellen					
6. Waren präsentieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Vollständigkeit und Qualität des Warenange- botes prüfen und bei Abweichungen Maßnah- men ergreifen	X			LF 9	
b) Produktinformationen analog und digital be- reitstellen, Waren unter Einhaltung rechtlicher Regelungen auszeichnen und Produktinfor- mationen zur Verkaufsförderung einsetzen		X		LF 9	
c) Waren unter Berücksichtigung der Regeln zur Gestaltung von Verkaufsräumen und Waren- trägern verkaufsfördernd präsentieren				LF 9	
d) Erscheinungsbild des Betriebes beurteilen und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen				LF 9	LF 11
7. Waren beschaffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Bedarfe an Waren, insbesondere florale und nonflorale Werkstoffe und technische Hilfsmit- tel, ermitteln	X		LF 4	LF 7	
b) Bedarfsplanungen durchführen			LF 4	LF 7	

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
c) rechtliche Regelungen, insbesondere zum Naturschutz und Artenschutz sowie zum Umgang mit invasiven Arten, einhalten			LF 2, 4	LF 7	
d) externe und betriebsinterne Informations- und Kommunikationssysteme für die Beschaffung von Waren nutzen	X		LF 4	LF 10	
e) Bezugsquellen ermitteln und auswählen sowie Angebote unter Berücksichtigung von ökonomischer, ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit, insbesondere Saisonalität, Regionalität und Lieferketten sowie Qualitäts- und Gütesiegeln, einholen, auch in einer Fremdsprache			LF 1, 2, 4	LF 8, 10	LF 13
f) Angebote, insbesondere unter Berücksichtigung von Qualitäten, Mengen, Preisen, Lieferzeiten sowie Liefer- und Zahlungsbedingungen, vergleichen, bewerten und auswählen				LF 10	LF 13
g) Bestellungen durchführen und Liefertermine überwachen			LF 2, 4	LF 10	LF 13
8. Waren annehmen und lagern sowie Warenbestand überwachen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)					
a) Waren annehmen und Lieferscheine prüfen	X		LF 2		
b) Einhalten von Lieferterminen, Qualitäten, Mengen und Preisen kontrollieren			LF 2		
c) Mängel feststellen, beurteilen und dokumentieren sowie Maßnahmen zu deren Behebung einleiten			LF 2		
d) Wareneingänge erfassen			LF 2		
e) Lagerbestände überwachen und dokumentieren sowie Inventuren durchführen			LF 1		LF 13
f) Wiederverwendbarkeit von Verpackungen prüfen sowie Abfälle trennen und nach rechtlichen Regelungen entsorgen			LF 2, 5		
g) Waren gemäß ihren Ansprüchen werterhaltend lagern sowie Lagerbedingungen kontrollieren, steuern und dokumentieren	X		LF 2	LF 10	
h) Warenströme erfassen			LF 1	LF 10	
9. Arbeitsabläufe planen, steuern und optimieren (§ 4 Absatz 2 Nummer 9)					

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
a) Arbeitsaufträge prüfen	X		LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 9, 10	LF 12, 13, 14
b) Arbeitsabläufe unter Beachtung von Qualitäts- vorgaben, Ressourcenschonung, wirtschaftl- icher und terminlicher Vorgaben planen und Ar- beitsschritte festlegen			LF 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 12, 13, 14
c) Werkstofflisten erstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
d) Werkstoffe und Betriebsmittel vorbereiten und bereitstellen sowie Arbeitsplätze unter Berücks- ichtigung von Arbeitsabläufen vorbereiten und einrichten			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
e) Arbeitsergebnisse dokumentieren und kontrol- lieren			LF 1, 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 2, 13, 14
f) Informations- und Kommunikationstechniken anwenden			LF 1, 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
g) Arbeitsabläufe, Arbeitszeiten und Arbeitsergeb- nisse analysieren, auswerten und optimieren		X	LF 2, 3, 4, 5	L LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 12, 13, 14
10. Werkstoffe und Betriebsmittel bereitstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 10)					
a) Werkzeuge und Maschinen auftragsbezogen auswählen, vorbereiten und bereitstellen	X		LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
b) Störungen an Werkzeugen und Maschinen er- kennen und Maßnahmen zu deren Beseiti- gung veranlassen			LF 4		
c) Werkzeuge und Maschinen reinigen, pflegen und aufbewahren			LF 4		
d) Werkstoffe auftragsbezogen vorbereiten und bereitstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
e) persönliche Schutzausrüstung auswählen und einsetzen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
f) Verfügbarkeit und Qualität von Werkstoffen prüfen und sicherstellen		X	LF 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
g) Funktionsfähigkeit von Werkzeugen und Ma- schinen sicherstellen			LF 2, 3, 4	LF 6, 7, 10	LF 12, 13, 14
11. Geschäftserfolg auf Grundlage kaufmännischer Steuerung und Kontrolle sicherstellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 11)					
a) Tagesabschlüsse erstellen und kontrollieren		X	LF 5		
b) an der Ermittlung betrieblicher Kosten- und Leistungsstrukturen unter Berücksichtigung von Steuern und Abgaben mitwirken			LF 5		LF 12, 13, 14
c) Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrech- nung anhand von Kennziffern analysieren so- wie Schlussfolgerungen ableiten und Maß- nahmen zur Verbesserung vorschlagen					LF 11
d) saisonale Einflussfaktoren auf die Wirtschaft- lichkeit berücksichtigen					LF 11
e) Auswirkungen unterschiedlicher Faktoren, ins- besondere von Preisgestaltung, Beständen			LF 4	LF 6, 7, 10	LF 11, 12, 13, 14

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
sowie Kosten, auf Kalkulation von Verkaufspreisen und Betriebsergebnis beurteilen					
f) betrieblichen Schriftverkehr digital durchführen			LF 2, 3, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
g) Bedeutung branchenübergreifender Kooperationen und Serviceleistungen für den Betriebserfolg erläutern			LF 2, 4, 5	LF 6, 7, 8, 9, 10	LF 11, 12, 13, 14
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen					LF 11

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)					
a) den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungs- betriebes erläutern	während der gesamten Ausbildung		Wirtschafts- und Sozialkunde		
b) Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungs- vertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Auf- gaben der im System der dualen Berufsaus- bildung Beteiligten beschreiben			Wirtschafts- und Sozialkunde		
c) die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betriebli- chen Ausbildungsplans erläutern sowie zu de- ren Umsetzung beitragen			Wirtschafts- und Sozialkunde		
d) die für den Ausbildungsbetrieb geltenden ar- beits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrech- tlichen Vorschriften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
e) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertre- tungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbe- triebes erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisati- onen und Gewerkschaften erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung er- läutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen er- läutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern			Wirtschafts- und Sozialkunde		
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)					
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezoge- nen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvor- schriften kennen und diese Vorschriften an- wenden	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prü- fen und beurteilen			alle LF		
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern			alle LF		
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen			alle LF		
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden			alle LF		
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten			nur betrieblich zu vermitteln		
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeu-			nur betrieblich zu vermitteln		

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan			
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
genden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen					
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)					
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen			alle LF		
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten			alle LF		
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen			alle LF		
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln			alle LF		
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren			alle LF		
4. Digitalisierte Arbeitswelt (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung		alle LF		
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			alle LF		
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			alle LF		
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen			alle LF		
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen			alle LF		
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			alle LF		
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten			alle LF		

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			alle LF		